

Bekanntmachung Nr. 37/2017

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Ersatzwohnraum für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Flintbek sowie über die Gebührenerhebung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.04.2017 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Ersatzwohnraum für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Flintbek sowie über die Gebührenerhebung beschlossen. Aufgrund des § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek wird diese Satzung nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung von Ersatzwohnraum für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Flintbek sowie über die Gebührenerhebung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Flintbek vom 06.04.2017 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenpflicht und -sätze

- (3) Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl derjenigen Menschen, die zu einem Familienverband zusammengeschlossen sind, im Einzelnen:
- a) für einen Einpersonenhaushalt wird eine Gebühr i. H. v. 275,83 Euro/Monat erhoben;
 - b) für einen Zweipersonenhaushalt wird eine Gebühr i. H.v. 288,98 Euro/Monat erhoben;
 - c) für einen Dreipersonenhaushalt wird eine Gebühr i. H. v. 333,10 Euro/Monat erhoben;
 - d) für einen Vierpersonenhaushalt wird eine Gebühr i. H. v. 362,25 Euro/Monat erhoben;
 - e) für einen Fünfpersonenhaushalt wird eine Gebühr i. H.v. 363,55 Euro/Monat erhoben;
 - f) für jede weitere Person wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 20,85 Euro/Monat erhoben;
 - g) je Person in Sammelunterkünften wird eine Gebühr i. H. v. 275,83 Euro/Monat erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Flintbek, den 10.04.2017

L.S.

gez. O. Plambeck
Bürgermeister




Olaf Plambeck
Bürgermeister

Zum Aushang:
Bekanntmachungskasten

Buswartehalle neben dem Ehrenmal in Kleinflintbek
Gebäude der Gemeindeverwaltung
Buswartehalle an der Ecke „Langstück/Am Krähenholz“
Ärztzentrum im „Plambeckskamp“

Ausgehängt: 11.04.2017
Abgenommen: 25.04.2017